

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2321/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 10.05.2023

**Bürgerbudget Balkonsolaranlagen
Vorstellung der Förderrichtlinien**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Siegburger Bürgerbudgets wurde der Vorschlag „Stadt soll Balkon-Solaranlagen fördern“ ausgewählt. Bei diesem Projekt wird die Stadtverwaltung aufgefordert eine Förderung der Anschaffung von Balkon-Solaranlagen umzusetzen. Dabei möchte der Antrag zusätzliche Steckersolaranlagen fördern, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erreichen und insbesondere diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen, die den größten finanziellen Zuschussbedarf haben und sieht daher eine „Sozialklausel“ bei einer Förderhöhe von 200 € vor. Mit Ratsbeschluss vom 2.3.2023 wurden die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel um 10.000 € auf 20.000 € erhöht.

Die Anschaffung von Balkon-Solaranlagen (im Folgenden: Steckersolargeräte) ist derzeit bei gegebenen Voraussetzungen (z.B. Vorhandensein einer Außensteckdose) und günstigen Bedingungen (insbesondere verschattungsfreie Anbringungs- oder Aufstellmöglichkeit) finanziell oft auch ohne Förderung nach 5-10 Jahren rentabel. Daher gibt es bei vergleichbaren Förderprogrammen (z.B. Rhein-Sieg Kreis) einen großen Andrang auf Fördermittel.

Um im Sinne des Klimaschutzes insbesondere Anlagen zu fördern, die ohne eine solche Förderung nicht angeschafft würden (Zusatznutzen), schlägt die Verwaltung vor, zusätzlich zur Anschaffung auch die Installation einer Außensteckdose als unmittelbare Voraussetzung in Kombination mit der Anschaffung eines Steckersolargeräts zu fördern. Durch eine Sozialklausel, die sich an der Staffelung der Kitagebühren orientiert, sollen diejenigen in den Genuss der öffentlichen Förderung kommen, bei denen der größte finanzielle Zuschussbedarf besteht und die ohne Förderung wenig Möglichkeit haben, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Basierend auf diesen Überlegungen legt die Stadtverwaltung den in der Anlage beigefügten Vorschlag für eine Förderrichtlinie zur ersten Beratung vor. Im Anschluss würde die Verwaltung die Richtlinie entsprechend der Vorstellungen des Ausschusses überarbeiten und in der nächsten Sitzung des AUK zur Beschlussfassung vorlegen.

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 24.4.2023

Anlage:

Anlage zur Förderung von Steckersolargeräten (Balkon-PV) der Kreisstadt Siegburg